

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. H. H.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. October.

1. Qual.	24	—	Hafer	13	—
2. „	22	—	Rüben (Weiß)	24	50
3. „	20	—	Waps 1. Qual.	26	—
Landroggen 1. Qual.	17	30	2. Qual.	24	—
neuer 2. „	16	30	Kartoffeln	7	—
Winter- 1. Qual.	16	50	Heu	4	80
2. Qual.	16	—	Woggenstroh	4	80
Buchweizen 1. Qual.	16	—			
Preis unverändert.					
Mißöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.				60	—
Mißöl per 100 Kilo faßweise				62	—
Geräuchertes Del per 100 Kilo 3. —				130	—
Preßlingen per 100 Kilo				35	50
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo				4	80
Kleien per 50 Kilo					
Mißöl und Kuchen unverändert.					

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr.
(Fortsetzung.)

Während die Zwangsvollstreckung in die Mobilien des Schuldners ohne Mitwirkung des Gerichtes ausschließlich durch den Gerichtsvollzieher geschieht, ist, wenn der Gläubiger in der Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners eine Befriedigung suchen will, die Mitwirkung des Gerichtes erforderlich. (Selbstredend ist auch für die Art der Zwangsvollstreckung der Befehl eines vollstreckbaren Urtheils notwendig.) Der Gläubiger hat sich mit dem diesbezüglichen Gesuche an das Amtsgericht zu wenden, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Dieses Gericht erläßt hierauf einen Befehl, in welchem dem Drittschuldner (Schuldner des Schuldners) verboten wird, an den Schuldner zu zahlen und zugleich dem Schuldner selbst befohlen wird, sich jeder Verzögerung über die Forderung (Einschiebung) zu enthalten. Dieser Befehl ist dem Drittschuldner und dem Schuldner zuzustellen und es gilt die Pfändung der Forderung mit der Zustellung an den Drittschuldner als bewirkt. Es sei an dieser Stelle allgemein darauf hingewiesen, wie dies schon in unserem ersten Artikel bezüglich der Zustellung der Klage an den Beklagten hervorgehoben ist, daß in allen nicht landgerichtlichen Sachen der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts, wo die Zustellung eines gerichtlichen Beschlusses an die Gegenpartei notwendig wird, von Amts wegen einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung zu beauftragen hat, falls nicht die Partei erklärt, daß sie dies selbst thun wolle.

Nach durch die Pfändung einer Forderung erwirbt der Gläubiger, auf dessen Betreiben die Pfändung geschieht, an der For-

derung ein Vorrecht mit der oben geschilderten Wirkung. Also auch hier geht das Recht des zuerst pfändenden Gläubigers jeder späteren Pfändung vor.

Die gepfändete Geldforderung wird dem Gläubiger auf seinen Antrag von dem Amtsgerichte zur Einziehung überwiesen, d. h. das Gericht erläßt einen Befehl, durch welchen der Gläubiger ermächtigt wird, die gepfändete Forderung zu seiner Befriedigung einzuziehen; selbstredend muß er den über seine Forderung hinausgehenden Ueberschuß an den Schuldner herausgeben, auch haften er dem Schuldner für den Schaden, falls er die Befriedigung der ihm überwiesenen Forderung nachlässigerweise verzögert.

Aus denselben Gründen einer billigen Rücksichtnahme für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Schuldners sind, ebenso wie gewisse Mobilien, gewisse Forderungen der Pfändung entzogen. Es können nämlich nicht beschlagnahmt werden: Der Lohn der Arbeiter und Diensthofen; — pfändbar ist dieser Lohn nur soweit, als er nach dem Fälligkeitstermin nicht erhoben wird; ferner Alimentenforderungen und die aus Krankens., Hilfs- oder Sterbefällen zu beziehenden Unterhaltungen; der Sold und die Invalidenpension der Unteroffiziere und Soldaten; Pensionen der Wittwen und Waisen und der invaliden Arbeiter. Das Dienstverhältnis der Offiziere, Beamten, Geistlichen und Lehrer ist nur insoweit der Pfändung unterworfen, als dasselbe die Summe von 1500 Mark pro Jahr übersteigt und auch von dem Mehrbetrage ist nur der dritte Theil pfändbar. Das Dienstverhältnis der im Privatdienste dauernd, d. h. wenigstens auf ein Jahr oder auf dreimonatliche Kündigung angestellten Personen, (Commis, Verwalter, Beamte der nichtstaatlichen Eisenbahnen und Fabriken etc.) kann ebenfalls nur soweit gepfändet werden, als das jährliche Gehalt die Summe von 1500 Mark übersteigt, der Mehrbetrag ist aber bei ihnen ganz der Pfändung unterworfen.

Die Pfändung und das durch diese erworbene Pfandrecht erstreckt sich bei Geldforderungen oder ähnlichen in fortlaufenden Bezügen bestehenden Forderungen auch auf die erst nach der Pfändung fällig werden den Bezüge.

Vermag der Gläubiger sich durch Pfändung der Mobilien und der ausstehenden Forderungen des Schuldners keine ausreichende Befriedigung für seine Ansprüche zu verschaffen, und glaubt er, daß der Schuldner noch anderes Vermögen besitze, welches er durch Verheimlichung oder Versteckung der Pfändung entzogen habe, so hat er in dem sog. Offenbarungseide das Mittel, den Schuldner zur genaueren Angabe seines Vermögens zu zwingen. Der Gläubiger stellt zu dem Ende bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat, den Antrag, den Schuldner zur Leistung

des sog. Offenbarungseides anzuhalten. Das Gericht bestimmt alsdann dem Schuldner einen Termin, in welchem er ein genaues Verzeichniß seines Vermögens, auch der ausstehenden Forderungen, vorzulegen und den Offenbarungseid dahin zu leisten hat:

„daß er sein Vermögen in dem Verzeichnisse vollständig angegeben und vollständig nicht verschwiegen habe.“

Wenn der Schuldner in dem Termine nicht erscheint, oder wenn er sich weigert, den Offenbarungseid zu leisten, so wird auf Antrag des Gläubigers zur Erzwingung der Offenbarungseid die Haft gegen ihn angewendet. Derselbe darf die Dauer von 6 Wochen aber nicht übersteigen, und der Schuldner kann sich jederzeit durch die Leistung des Eides von der Haft befreien. Hat der Schuldner unter diesem Eide sein Vermögen vollständig unvollständig angegeben, so treten die gewöhnlichen Strafen des Meineides gegen ihn ein.

Durch dieses unsern bisherigen Rechte unbekannte Zwangsmittel ist dem Gläubiger eine wirksame Handhabe gegeben, Vermögensverschleppungen des Schuldners zu verhindern und das gesammte Vermögen des Schuldners zu seiner Befriedigung heranzuziehen.

Ein Hauptvortheil dieses Verfahrens besteht namentlich darin, daß der Gläubiger auf diesem Wege eine sichere Kenntniß der ausstehenden Forderungen seines Schuldners, die ihm sonst in der Regel unbekannt bleiben würden, zu erlangen vermag.

Damit jedoch der Gläubiger nicht leichtsinnig die Verhängung der Haft gegen den Schuldner herbeiführt, ist die Aufnahme des Schuldners in das Gefängniß nur statthaft, wenn der Gläubiger die Kosten der Haft (namentlich die Verpflegungskosten) von Monat zu Monat vorausbezahlt. Infolge dieser Bestimmung dürfte die Haft als Zwangsmittel nur in den Fällen zur Anwendung gelangen, wo genügender Grund zu Annahme vorliegt, daß der Schuldner werthvolle Vermögensobjekte verheimlicht oder bei Seite geschafft hat.

Auf Antrag des Gläubigers wird der Schuldner jederzeit aus der Haft entlassen.

Hält sich der Schuldner durch die Art und Weise der Zwangsvollstreckung beschwert, so muß er sich mit seinen beschulderten Einwendungen an das Amtsgericht wenden, in dessen Bezirk die Zwangsvollstreckung vorgenommen wird. Dies gilt namentlich für den Fall, daß Sachen, welche der Pfändung nicht unterliegen, trotzdem gepfändet worden sind, oder daß der Gerichtsvollzieher in anderer Weise ungehörig verfahren hat.

An die Stelle der bisherigen sog. Drittopposition ist folgendes Verfahren getreten. Behauptet ein Dritter, Eigenthümer der gepfändeten Gegenstände zu sein, so kann er sein

den breiten Mittelwege aufzählend. Bald lagen sie auf einer der beiden Ruhebänke, die Romero beim Eintritt so einladend entgegen gewinkt und auf dem Tisch vor ihnen perle in schöngelächelnden Gläsern edler Palerner.

„Was für ein Ort ist dies und wer war die sonderbare Person, die uns, ohne daß wir zuvor ein Wort mit ihr geredet, ja, ohne daß wir sie gesehen hätten, dies köstliche Raß kredenzte?“ wandte er sich jetzt zu Philipp, dessen Augen noch an der Thüre haften, durch welche eine in der That seltsam genug aussehende weibliche Erscheinung eben verschwunden war. „Gott! ich bin zu dieser Stunde doch nie geglaubt, daß du ein Geheimniß vor mir haben könntest, Philipp!“

„Richt?“ fragte dieser ernst, und sich schnell umwendend und dem Freunde voll in's Gesicht blickend, setzte er hinzu: „Und doch hast du selber so lange ein solches vor mir zu verbergen gesucht!“

Eine dunkle Gluth überzog das Antlitz des Spaniers. „Philipp!“ sagte er dann, augencheinlich verwirrt und fast bittend.

„Laß mich reden,“ fiel dieser ein. „Lange bin ich neben dir hergegangen und habe gethan, als wenn ich es nicht wüßte. Ich wollte warten, bis du dich selber gedrängt fühltest, es mir anzuvertrauen. Und wenn ich nun doch davon rede, obgleich du in deinem Schweigen verharrest, so ist es nur, weil ich denke, daß es so besser für dich ist. Haben wir uns nicht gelobt, Romero,“ fuhr er leicht fort, „alle Gefahr und Noth miteinander zu theilen? War denn damit bloß die gemeint, die uns von den französischen Waffen trennt? Gibt es nicht Gefahren, die schlimmer sind als feindliche Kugeln und Schwerter? Ist dir nicht wohl in heißem Kampf, als hier in der müßigen Ruhe? Hast du je gezittert vor dem Donner der Stöße und jiterst du nicht jetzt, wenn du Alvaro Lof's Stimme hörst? Laß mich weiter reden, laß mich alles sagen,“ fuhr er erregter fort, da Romero etwas entgegen wollte, „ich weiß, daß in der Nähe der Certosa (Karthause) bei Pavia ein einsames Gebüsch liegt, ich weiß, daß dort Leute wohnen, die eine schöne Tochter haben, Romero, ja, ich weiß —“

„O, wie schön sie ist, wie engelgut dabei, das weißt du nicht,“ unterbrach dieser ihn jetzt, und nachdem er hastig sein Glas heruntergestürzt, fuhr er fort: „Wenn du es wüßtest, wenn dich ein Blick aus diesen schwarzen Augen getroffen hätte, wenn die sanften Worte dir in's Ohr geklungen wären, mit denen sie den harten Sinn ihres Vaters zu mildern verband, dann wüßtest du dich nicht wundern, daß ich, nun ja, Philipp, — daß ich ihr gut sein müßte.“

Einen Augenblick bedachte Romero nach diesem Geständniß sein erglühendes Antlitz. Dann fuhr er in unverändertem Tone fort: „Und wenn ich dir dann schildern könnte, wie Alvaro mit, wie immer, auch hier wieder in den Weg trat, wie er auf jeden mein-

Vor Pavia.

Von Ernst Ringen.

(Fortsetzung.)

„Wißt ihr, daß Voten aus Pavia angekommen und sozgleich zum Vicesönig geführt worden sind?“ unterbrach einer die Freunde.

„Sie haben mir nicht darnach aus, als ob sie Gute brächten,“ warf ein Anderer ein, „weil der Himmel, unsere Sache steht schlecht an allen Enden, man sollte fast davonlaufen!“

Unwillig sah Philipp auf den Sprecher. „Das war wohl ein unbedacht gesprochenes Wort,“ sagte er ernst und seine Hand legte sich an den Griff des Schwertes. „Wohl mag es die Leypa schwer werden, die Stadt zu halten, denn sie kann unmöglich in der kurzen Frist für lange verproviantirt worden sein, und noch ist nicht daran zu denken, daß der französische Herzog mit deutscher Hilfe ankommt. Aber den Muth dürfen wir darum doch nicht verlieren, zumal unter einem Feldherrn nicht, wie der letzte ist. Haben wir, trotz unserer geringen Zahl, in der letzten Zeit dem Feind doch manchen Verdruf und Schaden zugefügt, und er ist dagegen trotz Arbeit und Anstrengung um nichts weiter gekommen. Er wird nicht noch einmal daran denken, das Flußbett abzuleiten und der Tessin wird ihm nach wie vor bei der Belagerung viele Hindernisse bereiten.“

„Ja wohl,“ fiel ein Anderer, dem Philipp's Rede gefallen, ein, „die Franzosen werden ihn nicht durchwatzen können, wie wir lehtbin den Bach auf unserm Wege nach Melza. Eine Kleinigkeit war das übrigens auch nicht, es war mir, als würden mir meine Füße verbrannt, wie ich die eilig kalten Gewässer verpürte. Aber der Feldherr war zuerst bis an den Gürtel hineingesprungen, wer durfte da zurückschleichen?“

„Ich kann es nur noch nicht verwinden,“ mischte der Dritte wieder ein, „daß unser General die Gefangenen Alle gleich ohne Abgeld freigegeben hat; wir hätten da eine reiche Beute machen können und die Franzosen waren wahrlich mit den Unsern schlecht genug umgegangen, so daß sie sich solcher Großmuth von den Spaniern nicht versehen durften.“

Philipp wollte etwas erwidern, aber Romero zog ihn heftig am Arm, und wie er aufschaute, sah er in einiger Entfernung Alvaro's Augen mit einem seltsamen Ausdruck auf seinen Freund gerichtet. „Komm,“ ich mag nicht mit ihm zusammentreffen,“ raunte dieser ihm jetzt in's Ohr, „laß uns noch ein wenig in's Freie gehen.“ Philipp legte, statt der Antwort, seinen Arm in den des Kameraden und mit flüchtiger Entschuldigung schied er die nächstenstehenden Bahn brechend, gewann er bald mit Romero das Weite. Aber er hielt nicht inne in seinem eiligen Lauf, ob-

hanftan über.

Mew von den
und wird stark

igen Telegramm
simla von heute
Helde stehenden
n das Rapsische
von heute ge-
eingegangenen
des Falles von
veröffentlicht
sämtlich
Sebastopol der
ferstand erhoben
n verliehen wird.
ung des Senates
das am 18. d.
ungesetz vor. Die
und soll morgen

ab:

n.

12,51. 1,51. 2,31.
43. 11,34.
3,80. 9,30.
6,38. 9,38.
8,17. 10,12.
13,44. 5,47.

12,53 mit bis
7,50. 10,28. 1,51.
11,34. 9,35.
4. 8. 10,33. 1,51.
1,51. 9,57.

4,13. 7,34.

0.

9,58. 11,31 12.—
8,42. 9,12. 11,28.

übernehme ich
den bei dem Agl.
zu Neuß.

übernehme ich
den bei dem Agl.
zu Neuß.

terie

ung der Pfarr-

Kendall & S.

1000 Werthege-

Gold u. Silber, also

1 Gewinn.

u 3 Mark in der

dieser Zeitung zu

Cologne.

at per Flasche 1 Ml.

Flasche — 60 Pf.

dition der

broich. Zeitung.

te schöne Kunde für

zu haben

Wirthshof bei Geln.

her Sund, gelbbraun,

ufen zu Kaarsterbrücke.

Matb. Gatter.

Dienstmädchen, wel-

binnen Kurzem ein-

schen hohen Lohn geüdt

rau S. Capellen

in Grevenbroich.

chen aus ordentlicher

s das Specerei-Ge-

lernen wünscht, findet

Berh. Deusch,

in M.Glabach.

Neuß-Düsseldorf

Dampfschiffahrt.

Non-Düsseldorf:

Min. 7 Uhr 15 Min.

(außer Sonntag).

9 Uhr 30 Min.

11 „ 30 „

1 „ 30 „

3 „ 10 „

5 „ 10 „

7 „ 10 „

L. Deffer, Capitain

Recht nicht anders geltend machen, als dadurch, daß er eine Klage gegen den pfändenden Gläubiger bei demjenigen Amts- oder Landgerichte (je nach dem Werth der gepfändeten Objekte, um die es sich handelt) erhebt, in dessen Bezirke die Pfändung erfolgt ist. Durch die Erhebung dieser Klage wird nicht, wie bisher durch die Erhebung der Drittopposition ohne Weiteres die Fortsetzung der Zwangsvollstreckung gehemmt, sondern nur dann, wenn das Gericht, bei dem die Klage anhängig gemacht ist, dem Antrage des Dritten entsprechend, die Einstellung des Vollstreckungsverfahrens anordnet; und zwar entscheidet das Gericht hierüber je nach der Lage des Falles nach freiem Ermessen, und es kann die Einstellung der Vollstreckung von einer vorübergehenden Sicherheitsleistung des klagenden Dritten abhängig machen.

Durch diese Neuerung ist in wirksamer Weise dem Mißbrauch gekehrt, welcher bisher im Gebiete des Rheinischen Rechtes mit den sog. Drittoppositionen getrieben wurde.

(Fortf. folgt.)

Deutschland.

△ Berlin, 22. Oct. Raum hat von Vennigsen die auf ihn in seinem früheren Wahlkreise gefallene Wahl angenommen, da betrachten die „Liberalen“ es schon als selbstverständlich, daß er wieder zum ersten Präsidenten des Abgeordneten-Hauses gewählt werden müsse. Zum ersten Vizepräsidenten wählt dann die „Nat.-Ztg.“ einen Conservativen, und großmüthig gesteht sie dem Centrum die 2te Vizepräsidentenstelle zu. „Beiseitigkeit ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne ihr!“ Indessen ist doch insofern ein Fortschritt des nationalliberalen Hochmuthes zum Besseren eingetreten, als ja noch jüngst nach den Wahlen nationalliberaler Blätter dem Centrum absolut keine Präsidentenstelle zufallen sollte. Herr von Vennigsen hat sich gewiß früher als Präsident des Hauses die Anerkennung der Mitglieder desselben erworben, und gerade das Centrum hat ihm diese Anerkennung am wenigsten verweigert; aber die Zeiten sind jetzt anders, die Liberalen um mehr als 1/3 schwächer wie früher — da kann von einem liberalen ersten Präsidenten nicht mehr die Rede sein, wie auch die conservativen Blätter dem übermüthigen Gescheh der Liberalen gegenüber betonen. So schreibt die „Kreuztg.“:

„Wir unsererseits bemerken, daß die Präsidentur v. Vennigsen weder der Signatur des künftigen Abgeordneten-Hauses, noch den Erwartungen, welche man im Lande gleich an den ersten Act der Majoritätsentscheidung knüpft, entsprechen würde“, und in ähnlichem Sinne der „Reichsbote“:

„Soviel scheint uns doch sicher zu sein, daß es die conservative Partei nicht bloß sich selbst, sondern auch dem Lande und der Wahrheit schuldig ist, daß der Präsident nicht aus einer Partei genommen wird, die eben erst mit einer so kolossalen Niederlage aus den Wahlen hervorgegangen ist, sondern daß der Präsident aus der großen conservativen Partei genommen wird. Das entspricht allein der Lage. Die conservative Partei würde

Schritte, auf jedes meiner Worte lauerte und all' meine Bemerkungen, mich Beatrice zu nähern, zu vereiteln trachtete, wie er, hinterlistig geschickt, aber anscheinend ganz absichtslos und wie von ungefähr Alles vorzubringen und einzuflechten wußte, was mir zum Nachtheil gereichen, was irgendwie dazu dienen konnte, mich in ihren Augen herabzusetzen! Wie er sich bei den Eltern einschmeicheln suchte, sich beim habgierigen Vater einen Ansehen von Reichthum gab und der frommen Mutter von den schönen Kirchen und Klöstern in Spanien erzählte! Konnte ich ihnen verargen, wenn sie seinen glatten, gewandten Reden ein geneigtes Ohr liehen? Ließ ich mich doch zuweilen selber hinreißen, ihm zuzuhören, wenn er, Wahres und Unwahres mengend, die abenteuerlichsten Geschichten von unserm Zuge nach Frankreich erzählte, wobei er natürlich immer als Held erschien, während ich doch so gut wußte, wie klug er sich stets im Augenblick der Gefahr zu schätzen verstand. Aber zuweilen, wenn ich dann meinen Blick erhob, gewahrte ich an dem weinranken Fenster, das auf die Veranda hinausgab, halb vom Laube verdeckt, Beatrices Gesicht, sah ihre Augen bewundernd auf ihn gerichtet, auf ihn, der mit Selbsthathen prahlte, die Andere verrückte. Nein, könnt' ich noch sagen, — prahlte! Das hätte vielleicht weniger Eindruck gemacht, aber er wußte es immer so darzustellen, daß es noch den Anschein hatte, als wolle er seine Person nicht in den Vordergrund stellen, als suche er sein Verdienst zu verhallen. Kannst du denken, wie es in mir gährte und wühlte? Und doch mußte ich mich zwingen, mußte an mich halten, wollte ich nicht noch den Schein auf mich laden, als wollte ich seine Verdienste schmälern, als neidete ich ihm die Günst, die ihm zu Theil ward. Wenn wir uns allein fanden, hielt ich ihm natürlich seine Falschheit, seine Unrechtmäßigkeit vor und er empörte mich dann noch mehr durch die Kälte, die er mir das andere Mal entgegen hielt. Und ich glaube, nur das Gefühl, das mich bei all' dem doch nicht verließ, daß Beatrice mir trotz all' seiner Klünge und Schliche doch im Herzen vor ihm den Vorzug gab, hat mich bei alldem stets zurückgehalten, nicht in der Hipe eine Unthat zu begehen. Aber ich war oft nahe daran, Philipp, nahe, das sag' ich dir!“ Und Romero hob nach den letzten Worten mit einer schnellen Bewegung den inzwischen von Philipp wieder gefüllten Becher und trank ihn in ein paar großen Zügen leer. „Bei San Jago“, sagte er dann, „das ist Feuerwein! mir ist, als sprächen meine Augen Funken.“

„Ja“, entgegnete dieser und blickte auf sein eigenes, erst zur Hälfte geleertes Glas, „er will mit Bedacht getrunken sein. Du bist indeß mehr vom Reben als vom Trinken erhit, wie mich bedünkt.“

„Das glaube ich selbst!“ nahm dieser jetzt wieder hastig das Wort. „Und doch hab' ich dir noch nicht die Hälfte, nein, nicht den vierten Theil von Allem erzählt, was dieser Moaro mir angethan hat. Auch nicht von meinem Aufenthalt dort vor Pavia und nicht von dem Mädchen. Ich hätte es dir in einem Augenblick erzählen sollen, wo ich nicht eben vorher, durch seinen Anblick erregt worden, und dann so ganz ausführlich von Anfang bis zu Ende. Aber die Hauptsache weißt du nun und ich bin so darun, denn ich wünschte längst, du müßtest es wissen. Und doch konnte ich es nie über mich gewinnen, davon anzufangen. Mir ist jetzt viel leichter um's Herz, ja fast will mich bedünken, als empfände ich weniger Bitterkeit gegen meinen Feind.“

(Fortf. folgt.)

ihre Thätigkeit mit der Ausstellung eines Armuthszeugnisses für sich selbst beginnen, wenn sie einen Nationalliberalen zum Präsidenten wählt.“

Darum ist es eine Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn die „Germ.“ schreibt:

„Das erste Wort in dieser Frage gebührt den Conservativen, die nach ihrer numerischen Stärke das Präsidium beanspruchen.“ Dann aber ist es eine weitere, den Thatsachen entsprechende Forderung, daß dem Centrum die erste Vizepräsidentenstelle gebührt, wie es im ähnlichen Falle auch im letzten Reichstage von den Conservativen durch die von ihnen unterstützte Wahl des Centrumsabgeordneten zu Franckenstein anerkannt worden ist.

Berlin, 21. Oct. Die Nordd. Allg. Ztg. erzählt, es dürfe wohl jetzt mit Sicherheit angenommen werden, daß der König am 28. Oct. den Landtag im weißen Saale des königlichen Schlosses in Person eröffnen werde.

Der Westf. Merk. berechnet, daß die Centrumpartei bei der Abgeordnetenwahl für die gewählten Parteigenossen 1246 Wahlmänner gewonnen habe, namentlich in Schlesien 554, in Rheinland 533 etc. „Da es sich um Konstitution der fortschreitenden katholischen Bewegung handelt, bemerkt das genannte Blatt, sind die für die Hospitanten abgegebenen Stimmen nicht gerechnet worden; ebenso nicht die von katholischen Wahlmännern für conservative Candidaten abgegebenen; desgleichen mußten alle Centrums-Minoritätsstimmen außer Rechnung bleiben.“

Berlin, 22. Oct. Die Ztg. schreibt: „Nachdem es den orthodoxen Protestanten und namentlich dem Hopsprenger Kegel gelungen, Fall zum Austritt zu drängen, machten diese mit aller Kraft Anstrengungen, um an maßgebender Stelle zu einer vollständigen Reaction auf kirchlichem Gebiete hinzubringen.“ Sie fährt dann fort: „Es ist bezeichnend, daß die Führer der evangelischen Orthodoxie im Grunde mit einem gewissen ironischen Lächeln auf die Forderungen der ultramontanen Partei und des katholischen Clerus hinweisen; es circuliren hierüber höchst charakteristische Aeußerungen von hervorragenden evangelischen Geistlichen. Man coquetirt in diesen Kreisen äußerlich mit den Bestrebungen des Centrums, um letzteres für die Forderungen der evangelischen Orthodoxie zu gewinnen. Es wird sich fragen, wer klüger ist, Herr Windthorst oder Herr Hopsprenger Kegel. Das weiß das Centrum nur zu gut, daß es auf diese Herren im entscheidenden Momente nicht zu rechnen hat, daher die große Reserve und Kühle, mit der die Mitglieder dieser Coterie gegenüberstehen.“

Daß die Sachen so stehen, glauben wir schon; aber jedenfalls wird die „äußerliche Coquetterie“ der evangelischen Orthodoxen mit dem Centrum bei letzterem nicht verfangen. Windthorst wird klüger sein; das Centrum weiß in der That nur zu gut, was es an den protestantischen Orthodoxen hat und wird ihnen stets nur mit dem größten, aber begründeten Mißtrauen begegnen.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses dürfte den Räten des Cultusministeriums eine besonders schwierige Aufgabe zufallen. Wenn denselben auch eine eigentliche Verantwortung für die Namens des Cultusministeriums angeordneten Maßnahmen nicht zufällt, so verbleibt ihnen doch die „angenehme“ Aufgabe, dieselben vor dem Abgeordneten-Hause aus dann zu vertreten, wenn sie solche mit ihren persönlichen Anschauungen nicht voll und ganz in Uebereinstimmung zu bringen vermögen. „Man denke sich nur“, schreibt Klaus. Fortsch. Correspond., „in diesem Falle die eigenthümliche Lage des Ministerial-Directors Greiff, der in Uebereinstimmung mit den Intentionen des Herrn Dr. Falk unter dessen Ministerium in den letzten Jahren jene umfassende reformatorische Thätigkeit entwickelte, die dem Cultusminister von Puttkamer vielleicht am meisten ein Dorn im Auge ist. Nach diesen Vorgängen ist es doch kaum anzunehmen, daß Herr Ministerial-Director Greiff seine persönlichen Ansichten über das Simultan-Schulwesen gleichzeitig mit dem Wechsel in der obersten Leitung des Cultusministeriums so leicht geändert hat, daß aus einem entschiedenen Anhänger der Simultanschulen nun auf einmal ein ebenso entschiedener Gegner geworden ist. Eine solche Metamorphose würde doch auf den Charakter des Herrn Greiff ein schlimmes Licht werfen. So viel wir wissen, ist aber Herr Greiff nach wie vor der Abtheilungs- cheff für die Schulangelegenheiten im Cultusministerium, und hätte als solcher die Pflicht, auch die allerneuesten Verfügungen des Herrn v. Puttkamer vor dem Landtage zu vertreten. Wir sind begierig zu erfahren, wie Hr. Greiff sich zur Frage des Simultanschulwesens stellen wird. Auch die übrigen vortragenden Räte befinden sich in einer keineswegs beneidenswerthen Lage, wenn man in Betracht zieht, wie sehr diese Herren bei den heftigen Culturkampf-Debatten der letzten Jahre engagirt gewesen, ja wie dieselben, um uns eines bekannten Ausdruckes des Abg. Windthorst zu bedienen, gewissermaßen den „Generalstab“ des Cultusministeriums Dr. Falk bildeten, deren jeder für sich auf sein Glaubensbekenntniß geprüft worden, ehe er ins Ministerium berufen wurde. Von den ältern vortragenden Räten befinden sich nur noch einige im Dienst, unter diesen Herr Geheimrath Ober-Regierungsrath de la Croix, der unter dem Ministerium Mähler den Etat des Cultusministeriums zu vertreten hatte. Während der Amtsführung des Herrn Dr. Falk beschränkte sich die Thätigkeit des Herrn de la Croix lediglich auf innere Verwaltungs-Angelegenheiten. Herr v. Puttkamer, dessen kirchliche Anschauungen mit denen des Herrn de la Croix harmoniren, dürfte diesem wiederum ein hervorragendes Arbeitsfeld anweisen, wenn einer oder der andere der übrigen Herren vortragenden Räte die Temperatur des Cultusministeriums nicht mehr ganz zuträglich finden sollte.“

Berliner Blätter enthalten folgende Einladung: „Diejenigen Herren, welche sich zu einer großen conservativen Fraction vereinigen wollen, werden gebeten, sich am 27. Oct., Abends 8 Uhr, im Abgeordneten-Hause, Zimmer Nr. 8, einzufinden. v. Rauchhaupt, v. Minnigerode, v. Liebermann, v. Buse.“

Welchen Umfang die Simultanisirung von Schulen bereits in einzelnen Provinzen angenommen hat, ergibt sich aus der der General-Synode vorgelegten Denkschrift des Oberkirchenrathes. Danach sind von der Einrichtung simultaner Schulsysteme die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie die Regierungsbezirke Oppeln und Düsseldorf am meisten berührt worden und unter diesen vorzugsweise die Bezirke Marienwerder und Düsseldorf. Im Sommer 1877 waren von den Elementarschulen des Bezirks Posen 435 evangelisch, 833 katholisch, 37 jüdisch, 23 simultan. Im Bezirk Bromberg betrug die Zahl der

Simultanschulen im vorigen Jahre nur 24, darunter 9 in der Stadt Bromberg. Im Bezirk Danzig wurden, abgesehen von den Städten Danzig und Elbing, zu derselben Zeit 20 Simultanschulen in 7 Diöcesen, im Bezirk Oppeln 22 Orte mit paritätischen Schuleinrichtungen gezählt. Es wird Sache der mit solchen Schulen heimgesuchten confessionellen Gemeinden sein, bemerkt hierzu die „Germania“, bei dem Minister um Wiederherstellung der alten Schulsysteme zu bitten; überdies würde es sich empfehlen, daß katholische Gemeinden durch Ueberlassung des Actenmaterials die Mitglieder der Centrumsfraction über die Art und Weise, wie Herr Falk simultanisirte, informiren.

Die Norddeutsche Allg. Ztg. schreibt: In Bezug auf den Versuch des Herrn Leutner, den „Großen Kurfürst“ zu heben, lauten die neuerdings eingegangenen Nachrichten mehr Vertrauen erweckend als frühere, so daß die Hebung nicht nur als einigermassen gesichert, sondern auch als ziemlich nahe bevorstehend in sachverständigen Kreisen angesehen wird, vorausgesetzt freilich, daß die bergelangen Mittelstellungen über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten sich völlig benachteiligen. Es soll nämlich gelungen sein, das beim Zusammenstoß mit dem anderen Schiffe verursachte Leck durch eine starke Platte vollständig zu schließen.

In Bezug auf den im Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Schankstättensteuer, erzählt die „Magdeb. Ztg.“ Folgendes. Gleichwie für die Gewerbesteuer sind für die neue Steuer unter Zurumbelugung einer Classification der einzelnen Ortschaften nach ihrer Größe und Bedeutung Durchschnittssätze festgesetzt, welche mit der Zahl der Schank-Gewerbetreibenden (Bier-, Branntwein- oder Weinschank) multiplicirt den Betrag der neuen Steuer in den betreffenden Ortschaften repräsentiren sollen. Ferner sind im Entwurf Minimalsätze für die einzelnen Ortschaften aufgestellt, unter welchen kein Schankwirth in den betreffenden Ortschaften zu besteuern ist. Für Berlin sind die höchsten Sätze angenommen, und zwar ist als Durchschnittssatz etwas über 200 Mark und als Minimalssatz 24 Mark festgesetzt. Da diese Steuer sämtliche Destillateure, die einen Kleinhandel betreiben, Schankwirth, Restaurateure und Gastwirth treffen wird, so würde Berlin, welches allein nahe an 6000 derartige Gewerbetreibende enthält, nahezu 1200 000 Mark jährlich an der Schankstättensteuer aufzubringen haben. Die Steuerpflichtigen sollen nach der Höhe ihres Abzuges besteuert werden, ohne Grenze für die Höhe der Steuer, die nur unter den gesetzlich fixirten Minimalssatz nicht herabgehen darf. Beispielsweise werden in Berlin einige der größten Bierlocal-Inhaber, nach dem im Entwurf aufgestellten Tarif, 15 000 Mark und auch darüber jährlich an Schankstättensteuer zu entrichten haben.

Die „Norddeutsche“ schreibt: Wie gegen die bedenklichen Folgen einer unbedingten Freizügigkeit und die unzureichende Züchtigung für ruchlose Gewaltthaten u. s. w., hat die öffentliche Stimme sich einerseits ebenso gegen die Ausplünderung ganzer Gesellschaften durch einen organisirten und strafflosen Wucher, wie andererseits gegen die Folgen der bedingungslosen Aufhebung der Schulhaft gewendet, bezüglich deren aber eine vollkommene innere Uebereinstimmung besteht. Die Bewegung zu Gunsten einer Wiedereinführung der Schulhaft entspringt aus mannigfachen Kreisen. Nach unserer Ansicht müßte einer etwaigen Revision der betreffenden Gesetzgebung vor Allem die seit Aufhebung der Schulhaft völlig veränderte Lage des gesamten Gesellschaftslebens in Betracht gezogen werden. Die Wiedereinführung der Schulhaft in ihrer alten Form wäre eine Unmöglichkeit, sie kann von keiner Seite gewünscht werden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Handelsstand eines nachhaltigen Schutzes gegen leichtfertige oder betrügerische Schuldner bedarf und es wird die Aufgabe zunächst der betheiligten Kreise sein, die nach beiden Seiten hin erforderlichen Bürgschaften zu suchen.

Posen, 19. Oct. In der Provinz Posen gibt es, laut der „Germania“, 23 Kreis-Schulinspektoren, die bis auf sechs sämmtlich protestantisch sind; im Regierungsbezirk Bromberg ist kein einziger Kreis-Schulinspector katholisch, und die sechs katholischen Kreis-Schulinspektoren sind nicht in jenen Kreisen angestellt, in denen die katholische Bevölkerung das Uebergewicht hat; die Inspection ist dort durchweg in den Händen von Protestanten.

In Baden werden bei den Wahlen Katholiken und Conservative Hand in Hand gehen. Die katholische Volkspartei hat die Candidatur des conservativen Wahlhauers im Landbezirk Karlsruhe unterstützt, dafür fordern die Katholiken die conservative Beihilfe im Landbezirk. Auf Anfrage des katholischen „Bad. Beob.“, ob die conservative Partei das Prinzip der modernen Staatsomnipotenz anerkenne, antwortet das Organ der Conservativen, die „Bad. Landespost“, daß sie keineswegs ein nach allen Seiten hin unbedingtes Gesetzgebungsrecht des Staates und überhaupt nicht den Staat als Quelle alles Rechtes anerkenne. Daraufhin werden jetzt beide Parteien an die Lösung der für Baden dringenden Aufgabe, Ueberwindung des Liberalismus, gehen.

So wie Laster in Preußen keinen Wahlkreis finden kann, der sich seiner erbarmt und ihn wählt, ähnlich geht es dem bekannten liberalen Cultuskämpfer Kiefer (die Histo. polit. W. nennen ihn einen vorlauten, leichtsinnigen Schwärmer) in Baden. Die liberale „Bad. Landesztg.“ vergibt in Schmerz darüber und gibt ihm in folgenden Worten Ausdruck:

„Und in einem solchen Augenblicke läßt man Kiefer fallen?! einen Mann vom lautersten Charakter, von glühender Vaterlandsliebe, und einer Begabung für das Amt eines Volksvertreters, wie wir keinen Zweiten haben. Fern von jedem Strebertum, ist Kiefer seit vielen Jahren überall in erster Reihe gestanden, wo es gegolten hat, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen; nichts konnte ihn abhalten, nicht einmal die gebotene Rücksicht auf seine Gesundheit — von den bedeutenden geistlichen Opfern nicht zu sprechen — alle seine Kraft dem Dienste der Freiheit, der Sache des Volkes zu widmen. Wo bleibt da der Dant, wo die Anerkennung für solche erprießliche Leistungen, für solche bedeutende Opfer? Wir glauben immer noch, die liberale Wählerkastei von Karlsruhe wird noch in letzter Stunde die Ehre der Partei retten, indem sie Kiefer zu ihrem Vertreter wählt. Wir wollen hoffen, daß hier das Verhältniß für die politische Tragweite der Wahl nicht abhanden gekommen ist und daß man es für die liberale Partei nicht würdig findet, durch Falllassen unseres bis herigen Führers unseren politischen Gegnern einen großen Triumph zu bereiten. Alle Erwägungen sprechen für Kiefers Wahl — kein

triftiger Grund den Klagen

Monst. 2 haben heute Mo Hemy und Eipf Abnungen sind

Von einem

Wiener Bild. folgende Infor dass die Bewe zuwar wird die deaur, Orleans, Städten erhober Verwaltungsstell hat bat zwar n wie alle Minist er ist aber rei Alles auf die organisirt, aber ist der Umfau die hauptfächli Baugirard und Nothen wissen und die hochve rothen Bewegu so viel Chance Rettung durch — Die P tholischen Pe, Monteur, 1 tionsunterzeich

Petersb konstatir die britische Re welche bejage, der auswärtig

Folgendes Compro mianischen B

Art. 7. nisses bilden Ausübung b

1) Frem Unterban in Rumänien Fremde muß Kapital, welc er treibt, ang Der Wistell im Lande nährlicher W

2) Die Jahrs-Klaus liche Grünbau ziele oder in gründet hab durch Eltern

irgend einen unter der ru teitskrieges einziger Zue durch ein m malitäten n

3) Natu Bestätigung

4) Ein der gesetzlich vorgeschrieb

5) Nur fem Fürsten lichen Geset nationalen Beschränku

Was

Washington vom 3. O provisorisch General S

Neu

das Jahr standes w wenn sie den näch möglichst naahme ist tungsvoor halt emp anzuheben schwifertit stände nie ders aufg sonenstan lung auf = F richtsthu wertsbur eines Ne 8 Tage,

unter 9 in der
sehen von den
20 Simultan-
mit paritäti-
der mit solchen
sein, bemerkt
Niederherstellung
sich empfehl-
g des Acten-
er die Art und

n Bezug auf
ur für die
schriften mehr
nicht nur
habe bevor-
vorausgesetzt
den gegenwärt-
keiten. Es soll
t dem anderen
vollständig zu

ausgearbeiteten
anstatt
ter Zustände
nach ihrer
welche mit der
anntwein- oder
Steuer in den
rner sind im
ten aufgestellt,
den Ortschaften
e angenommen,
200 Mark und
Steuer sämtl-
Schankwirths,
würde Berlin,
ebenfalls enthält,
ntersteuer auf-
nach der Höhe
die Höhe der
minimalen nicht
in einige der
aufgestellten
Schankstätten-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

bedenklichen
reichende Zück-
die öffentlichen
derung ganzer
ien Wucher,
angelslosen Auf-
ber aber eine
Bewegung zu
stammt kauf-
einer etwaigen
die seit Auf-
ge gesammelten
Wiedererfüll-
Unmöglichkeit,
verwehrt ist
nachhaltigen
uldnor bedarf
Kreise sein, die
zu fuden. I
bt es, laut der
e bis auf sechs
girt Bromberg
die sechs
enen Kreisen
s Liebergewicht
den von Bro-

tristiger Grund dagegen! Ob sich von solchen Stein erweichens-
den Klagen Niemand rühren läßt?

Belgien.

Brüssel, 21. Oct. In Folge verweigerter Lohnherabsetzung
haben heute Morgen 2000 Arbeiter bei den Produktionsstätten in
Fleny und Ciply (südlich von Mons) die Arbeit eingestellt. Ruhe-
störungen sind bisher nicht vorgekommen.

Frankreich.

Von einem sehr vertrauenswürdigen Freunde erhält das
Wiener Bild über die Lage der Dinge in Frankreich
folgende Informationen: Nachrichten aus Paris lauten dahin,
daß die Bewegung in raschem Gange der Commune zweilt, und
zwar wird die rote Fahne nicht nur in Paris, sondern in Bor-
deaux, Orléans, Rouen, Marseille u. s. w., kurz in allen großen
Städten erhoben werden. Abgesehen von den Präfekten, Ministern
und Verwaltungsstellen in diesen Orten sind mit Nothen besetzt. Grevo
hat zwar nicht den Ehrgeiz, Präsident zu bleiben, obgleich er
wie alle Minister und die meisten Functionäre Freimaurer ist —
er ist aber reich und will sein Geld behalten. Zunächst geht
alles auf die Präsidentialwahl Sambrats los. Die Armee ist re-
organisirt, aber demokratisirt — was ihr allein noch Werth gibt,
ist der Umstand, daß sie wenigstens 7000 christliche Offiziere zählt,
ist der Umstand, daß sie hauptsächlich aus den Erziehungsanstalten der Jesuiten zu
Baugirard und in der Rue Lomond hervorgegangen sind. Die
Nothen wissen recht gut, warum sie die Jesuiten hassen
und die hochverdienenden Väter verfolgen. Neben der drohenden
rothen Bewegung geht die royalistische einher. Die hat Heinrich V.
so viel Chancen gehabt wie jetzt. Frankreich scheint sich nach
Rettung durch das historische Königthum.

Die Zahl der gegen Ferrys Schulprojeete gerichteten ka-
tholischen Petitionsunterschriften beträgt, laut dem
„Moniteur“, 1 686 322; für Ferry sprachen sich nur 3381 Pe-
tionsunterschriften an.

Rußland.

Petersburg, 21. Oct. Das Journal de St. Petersburg
konstatirt die Unwahrheit der Meldung der „Daily News“, wonach
die britische Regierung Rußland eine Mittheilung gemacht habe,
welche besage, Englands Einfluß müsse in Afghanistan betreffs
der auswärtigen Beziehungen vorrücken.

Rumänien.

Folgendes ist der von der Deputirtenkammer angenommene
Compromiß-Entwurf zur Revision des Art. 7. der rumä-
nischen Verfassung d. h. zur Emanzipation der rumänischen
Juden:

Art. 7. Die Unterschiede des religiösen Glaubens oder Bekennt-
nisses bilden kein Hinderniß in Rumänien bei der Erwerbung und
Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte.

1) Fremde, ohne Unterschied des religiösen Glaubens, ob
Unterthanen fremder Staaten oder nicht, können die Bürger-Rechte
in Rumänien unter folgenden Bedingungen erlangen: Jeder
Fremde muß, indem er um die Naturalisation ansucht, das
Kapital, welches er besitzt, das Gewerbe und den Handel, welchen
er treibt, angeben, sowie daß er in Rumänien zu wohnen gedenkt.
Der Bittsteller muß von dem Datum seiner Petition zehn Jahre
im Lande leben und durch sein Betragen beweisen, daß er ein
nützlicher Bürger in seinem adoptirten Lande gewesen ist.

2) Die folgenden Klassen sind von der oben erwähnten zehn-
jährigen Laufzeit ausgenommen: a) alle diejenigen, welche durch nüt-
zliche Erfindungen oder außerordentliche Talente bedeutende Vorthei-
le oder industrielle Unternehmungen in dem Fürstenthum be-
gründet haben; b) diejenigen, welche in dem Lande geboren und
durch Eltern erzogen sind, die in Rumänien wohnen und niemals
irgend einen fremden Schutz genossen haben; c) diejenigen, welche
unter der rumänischen Fahne während des jüngsten Unabhängig-
keitskrieges dienten. Alle d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z,
diesem Zweck von der Regierung gemachten Vorschläge en bloc
durch ein einfaches Votum der Kammer und ohne andere For-
malitäten naturalisirt werden.

3) Naturalisation im Allgemeinen kann nur durch spezielle
Bestätigung und auf individuelles Ersuchen erlangt werden.

4) Ein spezielles Gesetz wird erlassen werden zur Feststellung
der gesetzlichen Art, wie ein Domizil in dem durch dieses Project
vorgeschriebenen Sinne begründet werden soll.

5) Nur Rumänen oder naturalisirte Rumänen können in die-
sem Fürstenthum Landbesitz erwerben; die bisher in Kraft befind-
lichen Gesetze werden respectirt werden und die bestehenden inter-
nationalen Verträge bleiben in Kraft mit den vorgeschriebenen
Beschränkungen.

Amerika.

Washington, 21. October. Der Gesandte von Haiti in
Washington hat die amtliche Meldung erhalten, daß in der Nacht
vom 3. Oct. in Port-au-Prince eine Revolution ausgebrochen, die
provisorische Regierung gestürzt und eine neue Verwaltung unter
General Salomon eingeführt worden sei.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Oct. Die Klassensteuerveranlagung für
das Jahr 1880/81 steht bevor; die Aufnahme des Personen-
standes wird wahrscheinlich am 12. t. M. erfolgen. Diese ist,
wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an
den nachfolgenden Tagen ununterbrochen fortzusetzen und in
möglichst kurzer Frist zum Abschluß zu bringen. Bei der Auf-
nahme ist darauf zu achten, daß solche Angehörige des Haushal-
tungsvorstandes, welche lediglich von ihm Wohnung und Unter-
halt empfangen, mithin gesetzlich als zu dessen Haushalt gehörig
anzusehen sind (s. B. erworbensfähige Eltern, Geschwister, Ge-
schwisterkinder), sofern sie nicht eigenes, dem Haushaltsvor-
stande nicht zu Gute kommendes Einkommen haben, nicht beson-
ders aufgeführt werden. Sofort nach der Aufnahme des Per-
sonenstandes hat der Gemeindevorstand die Einkommens-Nachwei-
sungen aufzustellen.

Neuß, 22. Oct. In der heutigen ersten Schöffen-
gerichtsung wurden im Ganzen elf Sachen verhandelt. Ein Han-
delsbureau aus Mülheim a. Rhein erhielt wegen Diebstahl
eines Hemdes 6 Wochen Haft, außerdem wegen Bettelst
8 Tage, großer Unfug wurde ebenfalls mit 8 Tagen Haft

bedacht; die übrigen Sachen betrafen kleine Kartoffeln- und
Gemüsentwendungen, die mit leichten Geldstrafen geahndet wur-
den. Als Schöffen fungirten die Herren Broich von Broichhof
und Steins von Norf.

Düsseldorf, 21. Oct. Aus den häufigen Klagen, welche
darüber laut geworden waren, daß die Brodpreise nicht immer
im angemessenen Verhältnisse zu den Getreidepreisen stehen, hat
die hiesige Regierung Veranlassung genommen, die ihr unterge-
ordneten Behörden darauf hinzuweisen: 1. daß nach § 73 und
§ 74 der Gewerbe-Ordnung die Bäcker- und Backwaren-Ver-
käufer die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwa-
ren für gewisse polizeilich festzusetzende Zeiträume durch einen von
außen sichtbaren Anschlag am Verkaufs-Postale zur Kenntniß des
Publikums zu bringen haben; und 2. daß nach einem Ministerial-
Erlasse die Polizei-Behörden befugt sind, das zu leicht befundene
Brod zu gerichtlichem, um es dadurch als tauglich auszugeben
zu kennzeichnen. Indem die Regierung der Ansicht ist, daß eine
solche polizeilich gebotene Veröffentlichung der Brodpreise wenig-
stens bis zu einem gewissen Grade der Ueberschreitung des Bro-
des vorbeugen geeignet ist, werden die Ortsbehörden veranlaßt,
solche Polizei-Verordnungen da, wo sie nicht bestehen, zu erlassen
und damit die Vorschrift zu verknüpfen, daß das Schwarzbrod,
das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Klassen in hiesiger Ge-
gend, nur in bestimmten, ortsüblichen Gewichtsgößen verkauft
werden darf, weil, wenn Gewicht und Größe gleich bleiben und
nur der Preis wechseln darf, die Controle für Publikum und
Behörden eine viel leichtere ist.

Zanten, 20. Oct. Man soll die Garten stets umgekehrt
legen! So lautet ein altes gutes Bauernwort und doch wird
dies ebenso wenig respectirt, wie viele andere Sprüche aus alter
Zeit. Beweis hierfür liefert dem Kant. B. zufolge die Dienst-
mago eines benachbarten Oeconoms, welche auf dunkler Tenne
so unglücklich in die Zinken der dahelst liegenden Garthe trat,
daß der Stiel auflos und mit großer Gewalt an seinem obersten
Ende das rechte Auge schwer verlegte. Der Augapfel ist völ-
lig zerplatzt und Linse wie Glasstücker sind weit herausgedrückt,
weshalb das Sehvermögen für alle Zeiten erloschen bleibt. Die
Ausheilung des übrigen Theiles vom Augapfel ist Frage der
nächsten Tage, da trotz sorgfältigster Behandlung Gehirnserwei-
nungen bedrohlicher Art sich zu zeigen anfangen.

Elberfeld, 17. Oct. Die Einnahmen der Bergisch-
Märkischen Eisenbahn betragen im Monat Septbr. 1879
4 747 646 M. gegen 4 974 511 M. im September 1878, mit-
hin Mindereinnahme 226 865 M. Die Einnahmen der Ruhr-
Sieg Eisenbahn incl. Fimmentrop-Olpe betragen im Monat Sep-
tember 1879 508 828 M. gegen 510 450 M. im Monat Sep-
tember 1878, mithin Mindereinnahme 1622 M. Die Einnahmen
der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg Eisenbahn
zusammen betragen im Monat September 1879 5 256 474 M.
gegen 5 484 961 M. im Monat September 1878, mithin Min-
dereinnahme 228 487 M.

Neuß, 20. Oct. Der D. Rtg. schreibt man: Von
unsern „gepernten“ Pfarrgeistlichen hat unser Herr Pfarrer
die pfarramtlichen Functionen wieder aufgenommen. Er wird es
anerkennen lassen auf richterliche Entscheidung. Wie uns scheint,
mit Recht. Kann nämlich die Verwaltungsbehörde nicht erlauben,
kirchliche Handlungen vorzunehmen, wie so oft Herr Rtg. erklärt
hat, so kann sie es auch nicht verbieten. Mag demnach der Richter
seine Entscheidung geben. Wir glauben nicht, daß sie ungünstig
für uns ausfallen wird.

Kupferdreh, 20. Oct. Während gestern Morgen in un-
serer neuen Kirche das erste hl. Messopfer dargebracht wurde,
so schreibt man von hier der „Elb. Bztg.“, war die alte Kapelle leer
und unverschlossen. Diesen Umstand hat ein Kirchenräuber aus-
genutzt und den Opferstock mit einem Nachschlüssel geöffnet und
belehrt. Ein Kirchenvorsteher, der unter der Predigt die Ka-
pelle betrat, um die sich noch hier befindlichen Opferteller zu holen,
sah vor dem Altar, neben dem Opferstock, einen unbekannten
Mann stehen, der aufstehend eilig im Gebete vertieft war. Als
man nach Beendigung des Gottesdienstes den Opferstock entleeren
wollte und den Raub entdeckte, lenkte sich sofort der Verdacht des
Kirchenvorstehers auf den einsamen fremden Beten; leider zu
spät, da derselbe schon längst das Weite gesucht hatte. Nach
Schätzung sollen ungefähr 50—60 Mark entwendet sein. — In
Folge der starken Regengüsse der letzten Tage ist die Ruhr sehr
im Wachsen begriffen. Die tiefer liegenden Weiden gleichen heute
Abend einer Wasserfläche, und müßten die dahelst grasenden Kühe
schon im Laufe des Tages in Sicherheit gebracht werden.

Bielefeld, 19. Oct. Heute Morgen gegen 4 Uhr brach
laut der „Elb. Bztg.“ plötzlich in der am Walle, nahe bei dem
Niedern-Thore gelegenen Pianoforte-Fabrik des Herrn Mann
Feuer aus, und zwar in den Kellerräumen, die zum Trocknen
des Holzes benutzt werden. Man warf große Massen Erde auf
das Feuer, um es zu erstickten, und glaubte schon zum Ziele
gelangt zu sein, als die Flammen sich durch die für die Holzabfälle
von oben eingerichteten Röhren nach oben fortzuplanzen. So
wurden alle Vorräthe in der Fabrik und eine große Menge von
Instrumenten, theils fertigen, theils in Arbeit begriffenen, von
den Flammen verzehrt, so daß nur die fahlen Mauern stehen
geblieben sind, die jetzt einen trostlosen Anblick gewähren. Der
Schaden ist ein recht bedeutender und wird auf 50—70,000
Mark geschätzt. Die Fabrik war bei der Westdeutschen Gesell-
schaft versichert.

Langenberg, 21. Oct. Der Wattenfelder Volks-
schreibt man: Es ist doch manchmal schade, daß nicht die Ver-
handlungen der Kirchen- und Gemeinde-Vertretungen ebenso wie
die Verhandlungen der Stadtverordneten öffentlich mitgetheilt
werden, manche große That würde dann der Vergessenheit ent-
zogen werden. Galt da z. B. unsere Kirchengemeindevertretung
unter Anleitung des hiesigen t. Notars, welcher als Delegirter
des Kirchenvorstandes und dessen Präsident den Verhandlungen
beimohnte, am Freitag vor acht Tagen den Beschluß gefaßt, den
Meßwein für die Wochentage nicht mehr auf Kosten der Kirchen-
kasse zu beschaffen, sondern dies dem betreffenden Geistlichen zu
überlassen. Die Messe an den Wochentagen sei Privatsache der
Geistlichen, dieselben erhielten dafür ein Stipendium, wovon sie
ganz wohl die Ausgabe für den Meßwein machen könnten. Die
Gemeindevertretung hat bald begriffen, daß sie sehr voreilig ge-
handelt hat und gab Vieles darum, den samsonischen Beschluß aus
dem Protokollbuche entfernen zu können, während der Notar, der
geistliche Vater desselben, gesonnen sein soll, sein Amt als Kirchen-
vorstandsmittglied niederzulegen.

Münster, 20. October. Die Unterschlagungen des Gebiete-

schon „Amtsbote“ Wesche, die vor Kurzem an's Tageslicht
traten, haben, so lesen wir im „Westf. Merk.“, wie natürlich, nicht
geringes Aufsehen erregt. Dasselbe dürfte sich aber wohl noch
erhöhen, so schreibt man, wie es scheint, von der am besten
unterrichteten Seite der „Elberf. Bztg.“, wenn man erfährt, daß
der ungetreue Beamte sein Unterschlagungs- und Fälschungswert
während einer längeren Zeit mit System und einem so außer-
ordentlichen Raffinement betrieben, daß die Entdeckung, wenn sie
nicht durch einen sehr plump angelegten Streich herbeigeführt
worden wäre, nahezu als vorläufig ausgeschlossen zu betrachten
war. Der Amtsbote erhob bekanntlich am 1. d. M. bei der
hiesigen Regierungshauptkasse die Gehälter für die Beamten der
bischöflichen Vermögens-Verwaltung, stellte das Geld in die Tasche
und verschwand; am Abend desselben Tages wurde er indeß
wieder bei ihm vor; die verausgabte Summe hatte er sonder-
barer Weise meist zum Ankauf von Wärfen, Pfeifen u. verwandt,
welche Gegenstände sich in einem im Felde versteckten Koffer vor-
fanden. Vielfach (??? wir hörten das nur von einer, bei der
Affaire sehr theilnehmenden Seite. Die Red.) wurde aus diesem
Umfande angenommen, daß der Mensch unzurechnungsfähig
gewesen; indeß läßt sich diese Annahme doch jetzt nicht mehr
halten. Es hat sich nämlich inzwischen herausgestellt, daß der
v. Wesche noch sonst im Ganzen 2100 Mark unterschlagen. Die
Gelder waren als Zinsraten von Hypotheken-Capitalien mit der
Post für die hiesige bischöfliche Vermögens-Verwaltung einge-
gangen; die Postauslieferungsscheine nahm der Bote an sich,
fälschte die quittirte Unterschritt des staatlichen Commissars und
anderer Beamten so täuschend, daß auf der Post kein Verdacht
erregt werden konnte und ihm die Gelder ausgehändigt wurden, die
er dann bezieht und zu seinem Nutzen verwendet. Es konnte
natürlich nicht ausbleiben, daß von Seiten der Verwaltung die
säumigen Schuldner gemahnt wurden, aber auch da wußte Wesche
Rath: die betreffenden ihm zur Beförderung übergebenen Mahn-
briefe unterschlug er einfach; ja, es liefen sogar in mehreren
Fällen Fristgesuche von den Schuldnern ein, die Wesche mit
gefälschter Unterschritt fabricirt hatte. Auch eine von der Ver-
waltung abgeandte gerichtliche Klage gegen einen Schuldner
vernichtete Wesche, um nicht entdeckt zu werden. Wegen all
dieser schweren Verbrechen wird sich nun der Amtsbote demnächst
hier selbst vor dem Gerichte zu verantworten haben.

Vermischtes.

Der erste Schneefall in Deutschland wird —
abgesehen vom bairischen Hochgebirge, wo es bereits vor Wochen
geschneit hat — aus dem Riesengebirge, sodann aus Oesden
und dem Fichtelgebirge vom 14., aus dem Taunus vom 15. und
16. October gemeldet. Aus Graz wird unterm 16. October
telegraphirt: „Seit Mitternacht dichter Schneefall, welcher an
Bäumen und Weingärten enormen Schaden anrichtete. Im
Stadtpark wurden die stärksten Bäume gebrochen und Anlagen
verwüstet.“

Siebenunddreißig Personen verbrannt.
Ueber ein Brandunglück in Wolodaro, Gouvernement Kien,
bringt der „Russ. Cur.“ folgende Einzelheiten: Am 21. Sept.,
um 8 Uhr Abends erhielt ein Judenthabe von seinem Vater den
Auftrag, aus dem im Vorhause stehenden Faße Kerosin zu holen.
Im Faße saßen sich 20 Liter dieses gefährlichen Stoffes.
Nachdem der Knabe sein Gefäß gefüllt, wollte er mit dem Leuch-
ter, in welchem ein brennendes Talcylt steckte, den Spund des
Faßes wieder zuschlagen. Das Licht fiel aus dem Leuchter, un-
glücklicherweise in das oben gefüllte Gefäß, und das Kerosin ent-
zündete sich. Der erschrockene Knabe ergriff die Flucht, stieß da-
bei jedoch mit dem Fuß das brennende Gefäß um. Die Flamme
ergrasie alsbald das Gebinde, und es liefen Menschen herbei, um
zu helfen. Einige bemühten sich, das mit Kerosin gefüllte Faß
in's Freie zu schaffen, als plötzlich eine Explosion erfolgte und
alle in der Nähe befindlichen Personen mit brennendem Kerosin über-
gossen wurden. Diese Unglücklichen stürzten sich in ihrer Verzweiflung
mitten in die dichtgedrängten Menschenmassen, die sich draußen ver-
sammelt hatten, die Kleider entzündend. Im Ganzen wurden 37
Personen verletzt, von denen 18 bereits gestorben sind; die
Uebrigen geben wenig Hoffnung auf Genesung. Um das bren-
nende Haus hatte sich Niemand gekümmert; Dank der herrschen-
den Windstille erlosch das Feuer schließlich von selbst.

Welch sonderbar komische Verwickelungen sogar bei dem
neuen Gerichtsverfahren vorkommen können, zeigt folgender heiterer
Vorfall: In einer schönen Stadt im deutschen Reiche gelegen
schritt ein neu installirter Amtsrichter zur Verteidigung von
Schiedsmännern, wobei er, wie dies Brauch, den Eid lang-
sam vorlas und zwar mit folgenden Worten: „Ich schwöre, daß
ich die Pflichten eines Dienstmannes treu und gewissenhaft
erfüllen werde“, worauf dann der zur Verteidigung zum größten
Gaudium des anwesenden Publikums unter wüthlicher Wiederho-
lung des ihm Vorgelesenen gelobte, alle Pflichten eines Dienst-
mannes treulich zu erfüllen.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Schullehrer Weirich zu Spang im Kreise Wittlich das
Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.
Dem Maler Emil Härtel zu Düsseldorf ist das Prädikat
„Professor“ beigelegt worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. Oct. Amtliche Notirungen der Handelsmarter).
Weizen höher, hies. eff. M. 23.50—24.50 B., fremder 23.50
—24.50 B., per Nov. 24.30—25 20—15—20 B., 24.20 B., 24.15
B., per März 25.25—30—35 20 B., 25.20 B., 25.20 B.
Roggen höher, hies. eff. M. 18.50—18.00 B., fremder 16.50—
18.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Piter der Nov. 16.60
—40 B., 16.40 B., 16.35 B., per März 17.60—55—50—45—40
B., 16.45 B., 16.40 B.
Hafer ohne Sach per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Piter hies. eff. M. 13.50—14.50 B., fremder 13.50—14.50 B., per
März — B.
Weizen mehl per Nov. M. 34.00 B., März 36.00 B.
Rübbi fetter, per 50 Kilo mit Faß in Effen. eff. in Partien
von 100 Gr. M. 29.70 B., per Oct. — B., 29.40 B., 29.20 B.,
per Mai 30.30—40—50 B., 30.50 B., 30.40 B.

(Landmarkt) Weizen M. 22.50—24.25. Roggen 16.00—18.00. Gerste 16.50—18. Hafer 12.75—13.70 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 200 Tsd.

Antwerpen, 21. Oct. Weizen M. 11.65, Roggen 8.99 Gerste 9.52, Hafer 7.25 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 52,000 Kilo. Weizen, 14,500 Roggen, 61,000 Gerste, 500 Hafer. Kartoffeln frühe M. 3.80, späte M. 3.30 per 50 Kilo.

Berlin, 22. Oct. Weizen per Oct.-Novbr. 236.50 bz., Nov.-Dec. 236.50 bez., April-Mai 247.50 bz., Mai-Juni 248.50 bez., Roggen per Oct.-Nov. 159.50 bz., Nov.-Dec. 161.— bz., April-Mai 170.50 bz., Mai-Juni 169.50 bz., Hafer per Oct.-Nov. 144.20 bz., Nov.-Dec. 144.20 bz., April-Mai 154.— bz., Mai-Juni —, bz., Weizen loco M. 54.50 bz., per Nov.-Dec. 54.30 bz., April-Mai 56.60 bz., Mai-Juni 56.90 bz., Spiritus loco M. 57.50 bz., Oct. 57.50 bz., Nov.-Dec. 57.50 bz., Nov.-Dec. 57.60 bz., April-Mai 60.10 bz.

Antwerpen, 22. Oct. Petroleum matt. Plant disp. frs. 19.25 B., per Octbr. 19.25 B., Novbr. 19.25 Nov.-Dec. 19.50 B., per Januar 19.75 B., Jan.-März 19.75. — Amerik. Schmalz per Markt Wilcox disp. frs. 93.—. Amerik. Speck long dispon. frs. 80 short disp. 85.—. Schweinehälften frs. 60.—. Wollfr. 80 short 124.—. Kurzfr. 124.—.

Antwerpen, 22. Oct. (Schluß). Petroleum niedr. Disp. frs. 19.25 bz., 19.25 B., Octbr. 19.— bz., 19.25 B., Nov. 19.— bz., 19.25 B., Nov.-Dec. 19.50 B., Jan.-März 20.— B.

Paris, 22. Oct. Weizen 8 Marken per Oct. 34.75, 74.75, Nov.-Febr. 75.50, Jan.-April 35.50, Roggen per Nov.-Dec. 35.—, Nov.-Febr. 35.25, Jan.-April 35.50, Hafer per Oct. 24.25, Nov.-Dec. 24.50, Nov.-Febr. 24.75, Jan.-April 25.75, Weizen loco M. 54.50 bz., per Nov.-Dec. 54.30 bz., April-Mai 56.60 bz., Mai-Juni 56.90 bz., Spiritus loco M. 57.50 bz., Oct. 57.50 bz., Nov.-Dec. 57.50 bz., Nov.-Dec. 57.60 bz., April-Mai 60.10 bz.

London, 22. Oct. Petroleum matt. Plant disp. frs. 19.25 B., per Octbr. 19.25 B., Novbr. 19.25 Nov.-Dec. 19.50 B., per Januar 19.75 B., Jan.-März 19.75. — Amerik. Schmalz per Markt Wilcox disp. frs. 93.—. Amerik. Speck long dispon. frs. 80 short disp. 85.—. Schweinehälften frs. 60.—. Wollfr. 80 short 124.—. Kurzfr. 124.—.

London, 22. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verkauf angeboten 22 Gargos.

New-York, 21. Oct. Goldagio 103 1/2. London 4.80 D. — Weizen extra State D. 5.90 Rother Winterweizen 1.50. — Frucht für Getreide 6 1/4. Petroleum Standard white 10 1/2 es. — Speck für Getreide 6 1/4. Petroleum middling Upland 7 1/2 es. — Baumwoll-Importe in sämtlichen Häfen der Union 33,000 Ballen, Export nach England 19,000 Ballen, nach dem Continent — B.

Diebstahl. 20. Octbr. Die Zutritt zum diesmahligen Markte belief sich auf circa 500 Stück tragende und frischmelkende Kühe und Rinder. Kaufkraft in Folge der immerhin noch unveränderten Stimmung noch sehr gering. An Fettvieh waren ca. 50 Stück angetrieben, blieben aber zum Preise von 51—54 M. pro 100 Pfd. zum größten Theile unverkauft. Am Schweinemarkte belief sich die Zutritt auf 700 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen per Woche mit M. 1—1.50 bezahlt wurden. Ferkel Schweine 16—18 Wochen M. 18—20 M. Ferkel 50—53 M. pro 100 Pfd. Handel flott. Nächster Markt Montag den 3. Novbr.

Berlin, 20. Octbr. Zum Verkauf fanden 2293 Rinder, 8795 Schweine, 1266 Kühe und 6509 Hammel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 58—60, für 2. Qual. 53—54, und für 3. Qual. 48—50, 2. Qual. 43—46, 3. Qual. 43 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hammel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 40—50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kühe 40—55 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Beste Post.

Berlin, 22. Oct. Ein Telegramm der „R. Ztg.“ meldet: So eben fuhr Kaiser Wilhelm im offenen Wagen und dem Anscheine nach wohl und munter vom Potsdamer Bahnhof zum Palais. Das Volk jubelte ihm zu und hatte zu diesem Jubel Anlass, als es verschiedentlich wußte. Der Kaiser hat auch diesmal seine eigenen Empfindungen bei Seite gesetzt und ist dem strengen Gebote der Pflicht gefolgt, indem er nach schwerem Kampfe der vom Reichsanwalt in Wien inaukurirten Politik seine Zustimmung und Unterschrift erteilt hat. Von dem Tage an, wo Fürst Bismarck nach Berlin zurückkehrte, bis zu seiner Abreise nach Paris, hat unter Staatsleuten eine der schwersten Krisen durchgemacht. In der ersten Sitzung des Staatsministeriums, wo angeblich von der Reform unserer Verwaltung die Rede gewesen sein sollte, wurde aber ganz andere Dinge verhandelt; der Reichsanwalt und Ministerpräsident hielt einen tiefdurchdachten Vortrag über die Lage Deutschlands und Europa's und über die inneren und äußeren Gefahren, denen es vorzubeugen und nachzujagen galt. Diejenigen, die diesen Vortrag angehört haben, wurden davon sehr ergriffen und versichern, wenn der Fürst öffentlich so gesprochen hätte, würde ganz Deutschland ihm zugejubelt haben. Mit dem vielbesprochenen Vertrage zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn verhält es sich folgendermaßen: Nachdem Bismarck und Andrassy sich vollständig geeinigt hatten, wurde in Gegenwart des Kaisers Franz Joseph über die Vereinbarungen ein Protokoll aufgenommen und von diesem Protokolle zwei Exemplare ausgefertigt, jedes dazu bestimmt, von einem der beiden Kaiser unterschrieben zu werden. Das gesammte preussische Staatsministerium wurde vom Fürsten Bismarck von der Nothwendigkeit jenes hochwichtigen politischen Schrittes überzeugt und machte gemeinschaftliche Sache mit ihm. Graf Stolberg reiste nach Baden-Baden, um die Zustimmung des Kaisers zu erlangen. Für den Fall der Nichtgenehmigung lag das Entlassungsgebot des Reichsanwalts im Cabinet des Kaisers. Das Mann kann sich denken, daß der Kaiser, der stets durch die

innigste Freundschaft mit dem russischen Hofe verbunden war, sich nur sehr schwer entschloß, ein Abkommen zu genehmigen, das zwar nur friedliche Zwecke verfolgte, aber doch möglicherweise uns in einen Kampf mit Rußland verwickeln könnte. Dem Grafen Stolberg gelang es bei seiner achtstägigen Anwesenheit, die Beschlüsse des Kaisers zu überwinden. Seine Majestät hat seine Zustimmung und Unterschrift erteilt. Ob dies ganz in der ursprünglichen beabsichtigten Weise geschehen ist, oder ob, um die Gefühle Sr. Majestät zu schonen, irgend eine Aenderung beliebt ist, lassen wir dahingestellt. Genug, es handelte sich hierbei um eine bloße Formlichkeit, auf die nur diejenigen Gewicht legen können, die den ganzen Zusammenhang nicht kennen. Allein wichtig ist, daß Kaiser Wilhelm eben so wie Kaiser Franz Joseph seine allerhöchste Zustimmung und Unterschrift erteilt hat, und zwar, wenn wir recht unterrichtet sind, am 15. d. M. Die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie sind mit den Wiener Abmachungen und der Politik des Reichsanwalts vollkommen einverstanden.

Berlin, 22. Oct. Der „Erb. Ztg.“ wird telegraphisch: Bestimmt gehaltene Gerüchte belegen, die Entlassung des Cultusministers von Puttkamer stehe unmittelbar bevor wegen seiner Kundgebungen in der Synode und in der Simultanfrage. Die zustehenden Ausschüsse des Bundesraths sind nunmehr in die Beratung über den Antrag eingetreten, die 20. Synode in die Beratung über den Antrag einzutragen. Man ist der Frage inzwischen näher getreten. Es haben Erhebungen über das Bedürfnis und die Verhältnisse im praktischen Verkehr stattgefunden, und es ist nach allem anzunehmen, daß der Antrag zu dem Antrag nichts entgegengeklagt werden wird.

Wien, 21. Oct. Amtliche Meldung. Die feierliche Werbung des Königs von Spanien um die Hand der Erzherzogin Marie Christine fand am 21. d. M. durch den außerordentlichen Botschafter Herzog Bayern bei dem Kaiser statt. Unmittelbar nach erhaltener Zustimmung des Kaisers hat der Herzog Bayern das Jawort der Erzherzogin im Beisein der Mutter derselben eingeholt.

— Aus Mexico vom 15. cr. wird hier gemeldet, daß Justo Benitez, dessen Name vielfach bei der Candidatur für den Präsidentenposten genannt wurde, zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist.

New-York, 22. Octbr. Staatssecretair Coverts hat hier eine Rede gehalten und dabei geäußert: „Wenn das allgemeine Stimmrecht gefährdet sei, so werde das Volk daselbst aufrecht zu erhalten wie bisher. Die Nation habe dem General Grant nach dem Sezessionskriege die höchsten Ehren verliehen. Wenn nach dem Sezessionskriege die höchsten Ehren verliehen, werde das Volk daselbst aufrecht erhalten werden sollte, werde das Volk daselbst aufrecht erhalten werden sollte, werde das Volk daselbst aufrecht erhalten werden sollte.“

Die Modehandlung
von
Mathilde Mommer
beehrt sich den Empfang der neuen Moden für die bevorstehende Saison hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Reiche Auswahl in besseren und billigeren Filzhüten, sowie in Blumen, Federn etc. empfiehlt bestens
Caroline Meyer,
Modes.
Wevelinghoven.

Lotterie-Loose
für den Kirchbau zu Neupfer-Zurth-Weißenberg
Loose à 50 Pfg.
vorläufig zu haben bei Kaplan Esfer und Lehrer Dellers auf der Zurth.

40,000 Loose; 1000 Gewinne im Gesamtwerte von 9000 Mt., bestehend aus Gold- und Silberfachen, Bildern u. s. w. Der Vertrieb der Loose ist genehmigt für den Kreis Neuf. Ziehung am 31. März 1880. Die Gewinnliste wird veröffentlicht durch die beiden in Neuf erscheinenden Zeitungen.

Arnica
von Jacobs & Müller in Hagen i. W.
Vorzügliches chemisches Waschlaugepulver, spart bedeutend Seife, erleichtert vollständig Soda, sowie Bleiche und enthält gar keine schädlichen Bestandtheile. Zu haben in ganzen und halben Paqueten in Neuf bei Heinrich Jansen, C. Wasserburger, Andreas Herold jr., Eberhard Hermann, Heinrich Röttgen, C. Hartmann, Winand Janzen, S. Mobis, Joh. Kerling, Wilhelm Linnarth, Crefelderstr. und seine Filiale Oberstraße 10, Wwe. Joh. Gummersbach und Wilh. Zosten-Buchh.

Verlag: A. Laumann, Dülmen: Siding, Pforten.
Du sollst Vater u. Mutter ehren.
Praktische Erklärung der Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 222 Seiten. Preis 1 Mt., geb. 1.50.
Alle Eltern, Seelsorger u. Lehrer sollten nicht veräumen, dieses so wichtige Büchlein den Kindern jeglichen Alters und Standes in die Hand zu geben.

Giftfrei. Schwabenpulver
zur Vertilgung von Ratten, Mäusen u. Schwaben. In Büchsen 60 Pfg. und M. 1.—.
Insectenpulver, echt kaukasisches, per Flacon 25 Pfg.
A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Todes-Anzeige.
Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Abend 10 Uhr unsern innigstgeliebten Satten und Vater, den Bierbrauer
Hubert Schmitz
im Alter von 52 Jahren, nach längerem schweren Leiden, mehrmals verleben mit den Heilmitteln der kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Neuf, den 22. October 1879.
Die Beerdigung findet Freitag den 24. d., Nachmittags um 4 Uhr vom Sterbehause Breitestr. 79 aus statt.

Todes-Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgens 12 Uhr, den Herrn
Rector Friedrich Navet
im 69. Lebensjahre, an einem Lungenschlage, unerwartet in die Ewigkeit abzurufen. Freunden u. Bekannten des Verewigten widmet diese Trauer-Anzeige, um ein frommes Andenken für denselben bittend.
Wevelinghoven, den 21. October 1879.
F. Dohmen,
Pfarrer.
Das Begräbniss findet am Freitag den 24. ds., Morgens 9 Uhr hierselbst statt.

Allen Verwandten und Bekannten hiermit die traurige Anzeige, daß es gestern Mittag gegen 1 Uhr Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern unvergesslichen Satten, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, den Fuhrmann Herrn
Heinr. Schicken,
im Alter von 37 Jahren, nach langem schweren Leiden, zuvor öfter gestärkt mit den Heilmitteln der röm.-kathol. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Neuf, Biederich u. Duisburg, den 22. Octbr. 1879.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 3 1/2 Uhr, und die Requien Freitag den 31. Octbr., Morgens 8 1/2 Uhr statt.
Junge und alte schöne Gunde für Butter zu drehen zu haben
Birkhof bei Ueln.

Todes-Anzeige.
Den frühern Schülern der hies. höhern Bürgerschule zur traurigen Nachricht, daß der hochverehrte langjährige Rector derselben, Herr
Fr. Navet
gestern um 11 Uhr Vormittags in's bessere Jenseits abgerufen worden ist. Mehrere frühere Schüler der höhern Bürgerschule zu Wevelinghoven.
Das Begräbniss findet Freitag den 24. d. Mts., Morgens 9 Uhr hierselbst statt, wozu die frühern Schüler ergebenst einladen.

Den Benachbarten von Fäcken und Umgebung die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft des verstorbenen Anstreichermeisters Herrn Jos. Granderath kauslich übernommen habe und in der Wohnung der Wittve Jos. Granderath hier fortsetzen werde. Bitte das meinem Vorgänger gezeichnete Zutrauen auf mich übertragen zu wollen und verspreche ich die reellste Bedienung.

Jochachtungsvoll
Peter Ruch,
Anstreicher, Tapezierer, Bergelder und Glaser.
Fäcken, im October 1879.
Schöner Wiesenappus zu haben bei
Pet. Jos. Hartmann, Oberstr.
Freitag ein Waggon von den bekannten Oberländ. Kartoffeln an der Bahn. J. Liffmann.
Frische süße
Schellfische empfiehlt
Wittve Carl Wab, Oberstraße.
Frische süße
Schellfische u. frische Muscheln empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.
Zwei erfahrene Herrenkleidermachergefelln gesucht von
L. Hagen
in Wevelinghoven.
Von einem hiesigen Handlungshause wird ein
Lehrling
gesucht. Auskunft Neufstraße 27.
Einen Schmiedegesellen sucht
C. S. Witz, Fäcken.
Ein Mädchen aus ordentlicher Familie, welches das Speccerei-Geschäft zu erlernen wünscht, findet Stelle bei
Gerh. Reusch,
in M. Gladbach.
Ein katholisches Mädchen, welches zehn Jahre in einem Manufaktur-Geschäfte thätig war und in dieser Branche ganz erfahren ist, sucht Stelle in einem katholischen Hause. Näheres in der Exp. dfr. Ztg.
Ein braver Zweitbäckergefell gesucht. Wo, sagt die Exp.

Mr. 22

Erstein täglich
Preis pro Duzend
wärts an der

für die 2
zu 2/3 des Duzend
unferen Boten

Das neue
Die Gewe

Wie in
die auf der fr
aufgehoben
richten, th
Landgeric
von Franke
sondere Geri
Competenz f
Das Ausföhr
biefersal b
ordnung un
Verfahren i
Nichtstretig
stretigkeiten
gerichte im
hören.“
Die Tal
durch Decre
in mehreren
Gerichtsho
erst später
rung, und
August 188
Diese werde
den (Fabrik
Wachstuch
Markt. Da
Sofalitäten

3.
„Laf u
fuhr Rome
„Ja,
geistert vo
Muhm auf
mand sich
tragen's ni
wenden, w
lechten Lo
schmäblich
schmäben
überwerfen
unter ihm
empört bei
vor ein
dem Allen
seilen Har
die feindl
geben, we
Zeit gewin
„Du
leerte Mo
läßt es
liegen mit
und auch
unfere gu
Bhilit
die schon
dann beb
zweifeln
„Gen
sprach vo
Allen vo
mich, „
fische d
„Ph
hat Pest
einen St
fast so f
der Toft
war“ ih